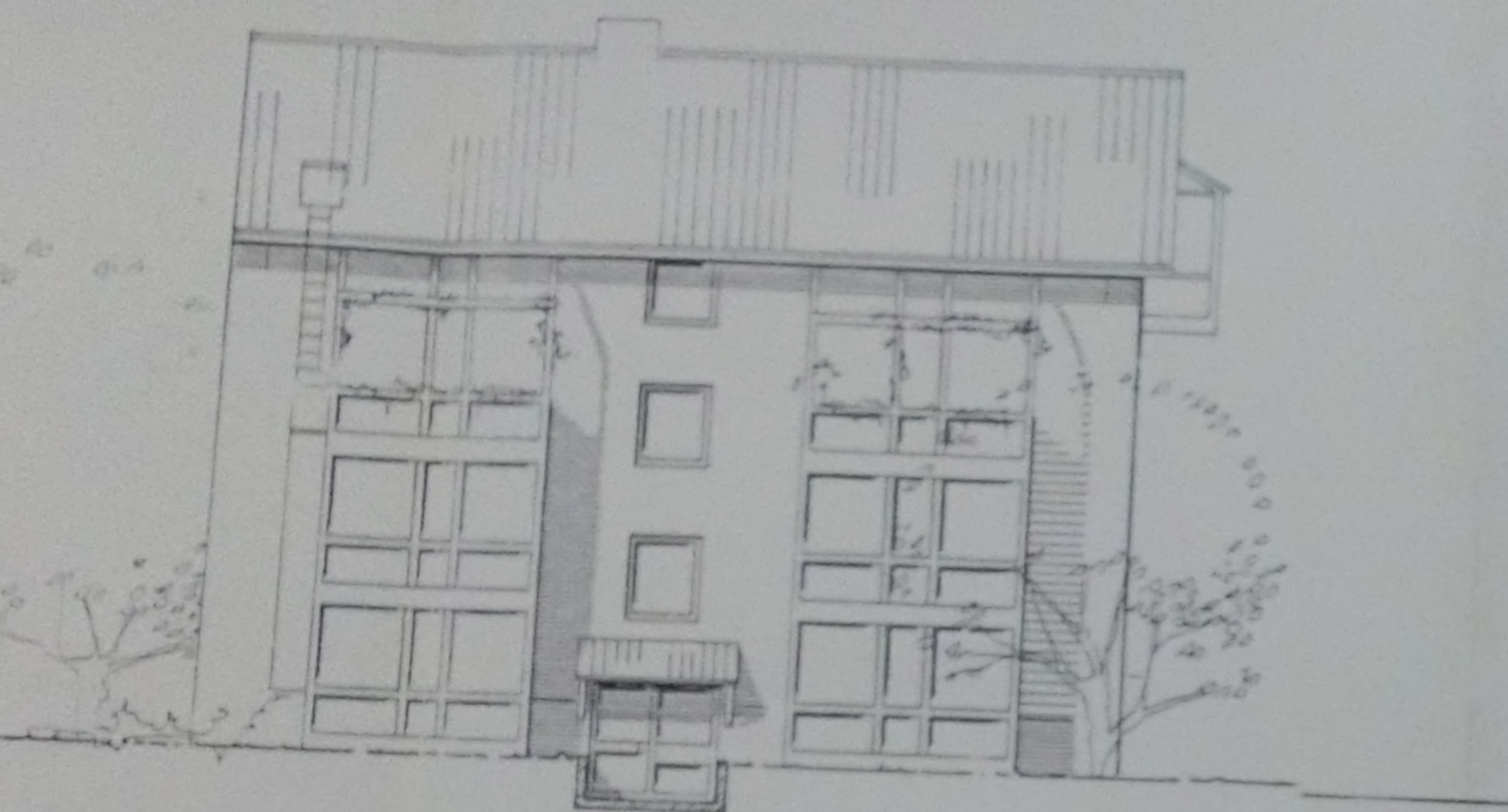
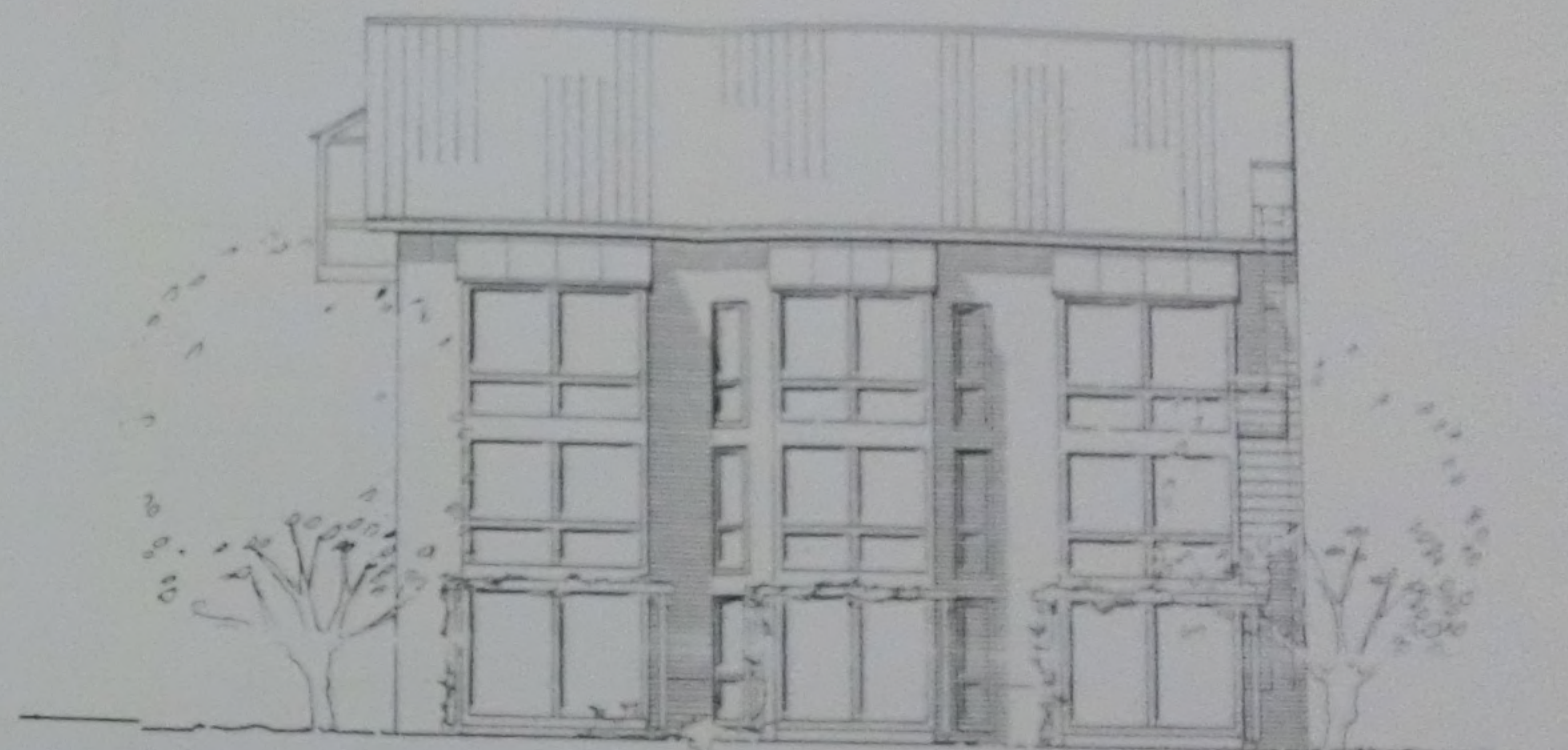




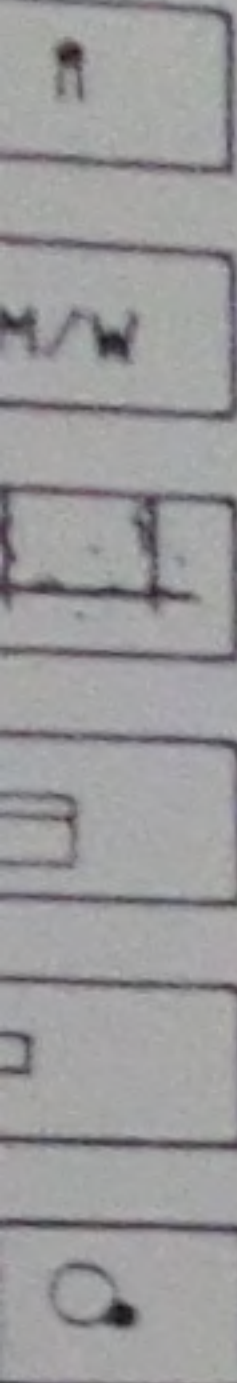
NORD



SUD

20/1/2023

rtung



Fahrradständer

Müllcontainer / Wertstoffe

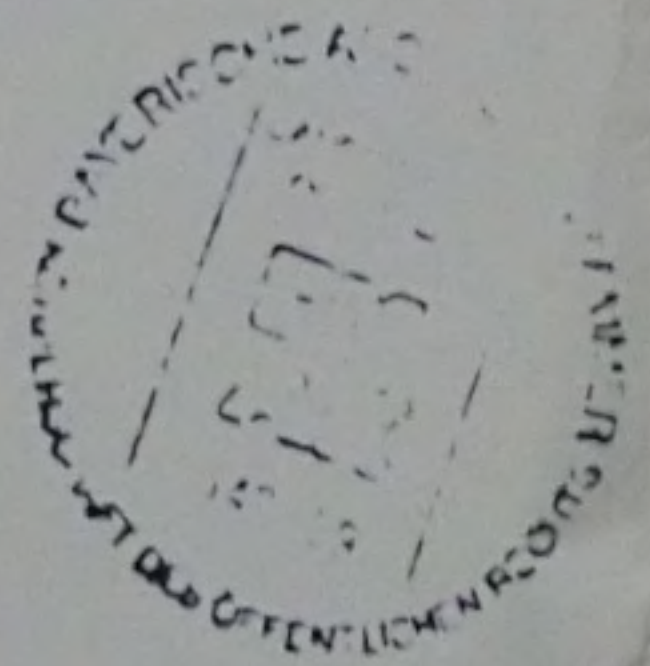
Rankgerüst / Pergola

Bank

Sitzmauer

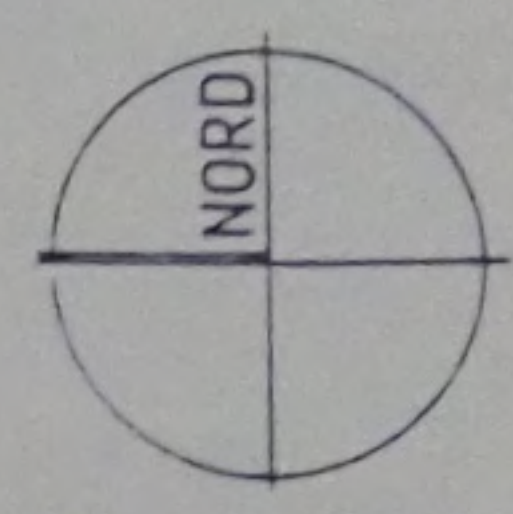
Pollerleuchte / Straßenleuchte

Landeshöhen (relative Höhen)
sich auf die jeweiligen
EG. Sie ergeben sich aus der
denen Traufhöhe der benach-
Gebäude ('Kolonie').



DER BAUHERR: _____

DIE NACHBARN: _____

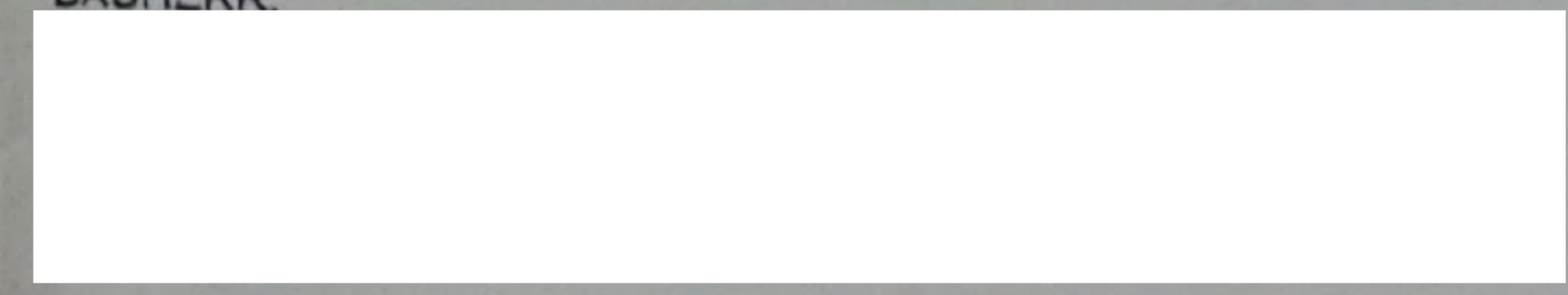


M 1 : 200

PROJEKT:

WOHNANLAGE FABRIKSTRASSE AUGSBURG-GÖGGINGEN

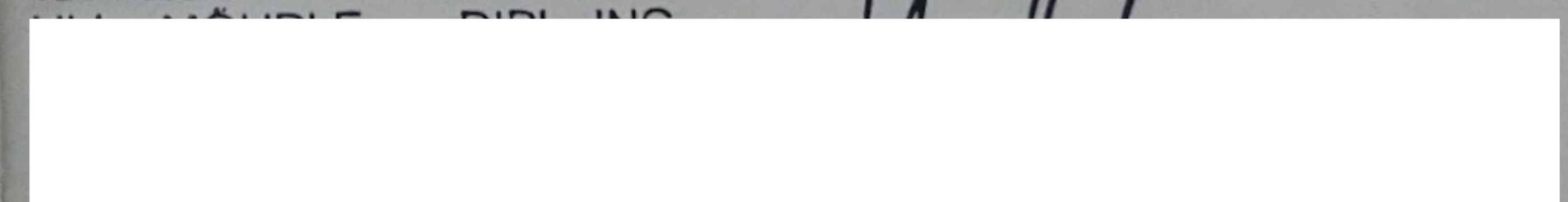
BAUHERR:



PLANART:

FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLAN

VERFASSEN:



GEZEICHNET:

MÖ / AG

DATUM:

21.06.1994

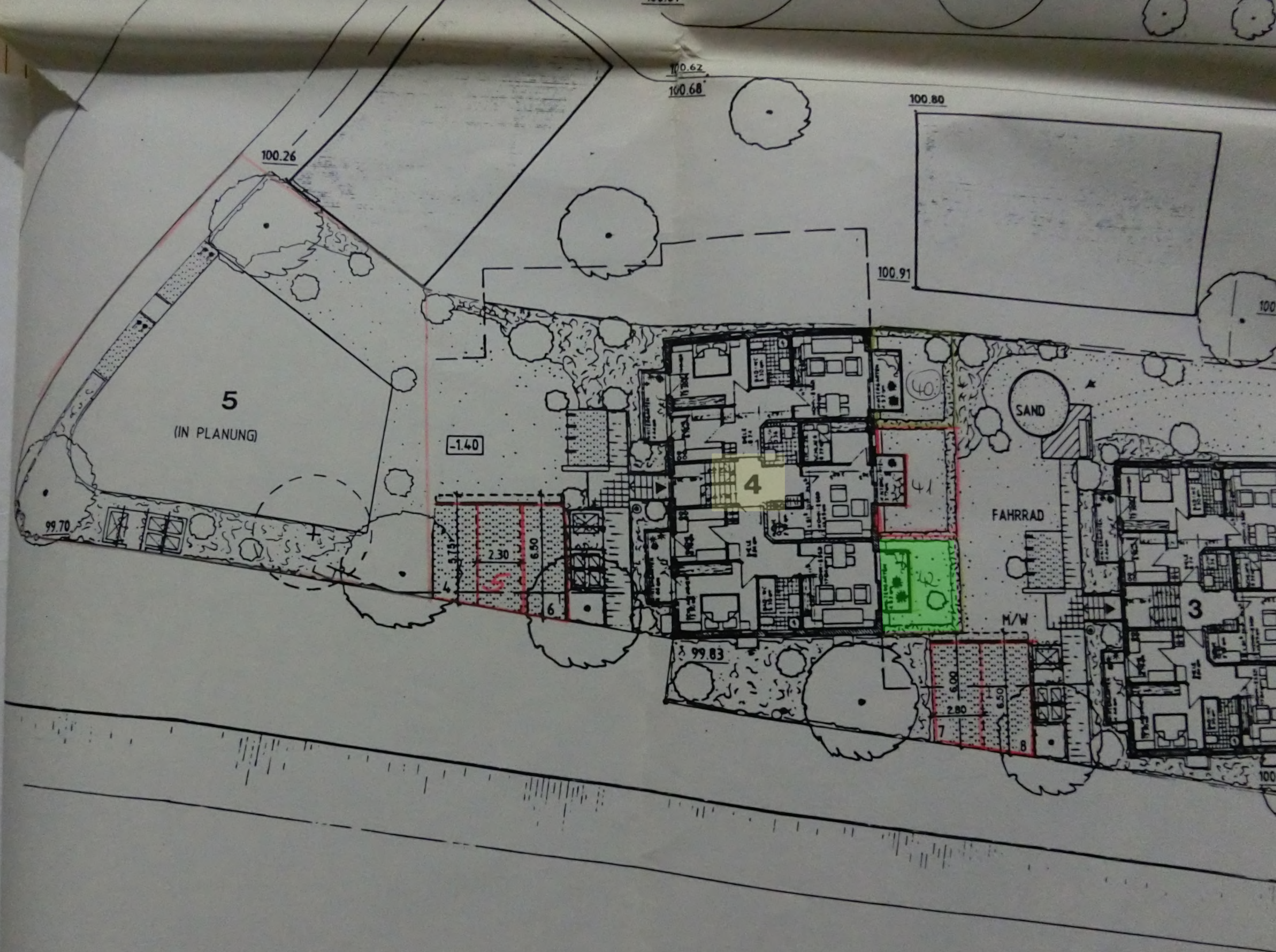
GEANDERT:

MÖ / AG 31.08.1994 / 28.11.1994

PLANNUMMER:

4.200

20/1/2023



20/1/2023

BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT
FÜR DAS GRUNDBUCHAMT

Amtsgericht Augsburg
Grundbuchamt

13.00 19.06.96 020543

Eingang mit:

Erkhardt

ERSCHKE
ERNHARD

Ba B
burg

74-0

4-30

6

t

dt Institut

URNr. 2001 /95 I
Ha

1. Nachtrag
zur Urkunde vom 17.12.1994, URNr. 3270/1994 I
des Notars Dr. Erkki Bernhard in Augsburg
- nachstehend "Vorurkunde" genannt -

Heute, den achten September
neunzehnhundertfünfundneunzig
- 08.09.1995 -
ist vor mir,

Dr. Erkki Bernhard,
Notar in Augsburg,

an der Amtsstelle in Augsburg, Theaterstraße 8,
anwesend:

Hierzu bescheinige ich aufgrund Einsicht in das
Handelsregister vom heutigen Tage des Amtsgerichts
Augsburg, daß dort unter HR B 12867 die oben ge-
nannte Firma und als deren stets
einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer ein-
getragen sind.

Über den Grundbuchstand habe ich mich durch
Einsicht in das Grundbuch unterrichtet. Auf
Ansuchen beurkunde ich folgende Erklärungen:

I.
Bezugnahme, Vorbemerkung

1. Bezug genommen wird auf die Teilungserklärung
vom 17.12.1994, URNr. 3270/1994 I des Notars
Dr. Erkki Bernhard,
- nachstehend "Vorurkunde" genannt -.

Die Vorurkunde, auf die hiermit verwiesen wird,
lag bei gegenwärtiger Beurkundung in Urschrift
vor. Auf Beifügung zu gegenwärtiger Urkunde und
Verlesung wird ausdrücklich verzichtet.

20/1/2023

2. Mit der Vorurkunde wurde der Grundbesitz Fl.Nr. 215/8, 215/10, 215, 215/4, 215/5 und 215/6 der Gemarkung Göggingen in Wohnungs- und Teileigentum aufgeteilt, und zwar gemäß § 8 WEG. Die vorgenannten Grundstücke wurde zwischenzeitlich vereinigt. Die Vereinigung ist im Grundbuch vollzogen. Das vereinigte Grundstück ist vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Göggingen Band 148 Blatt 4642 und beschreibt sich, wie folgt: Fl.Nr. 215 Butzstraße 20 und 22, Gebäude- und Freifläche zu 0,3195 ha.

BVN. 12
alt

3. In dem 1. Bauabschnitt werden die Häuser 1, 2, 3 und 4 errichtet. Die in der Vorurkunde aufgeführte Tiefgarage mit insgesamt 70 Stellplätzen wird nicht mehr errichtet. Die Aufteilung erfolgte gemäß der vorgenannten Teilungserklärung.

In dem 2. Bauabschnitt wird das Haus 5 erstellt.

4. Gemäß Ziffer II. der Vorurkunde wurde mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz Nr. 130 ein Miteigentumsanteil von 1.793,89/10.000 verbunden und die Firma [REDACTED] mit dem Sitz in Friedberg gemäß Ziffer V. der Vorurkunde ermächtigt,
- über das Gemeinschaftseigentum an den Bauwerken des zweiten Bauabschnitts in der Weise zu verfügen, daß die sondereigentumsfähigen Teile in das Sondereigentum des Miteigentümers des vorstehenden Miteigentumsanteils überführt wird;
- vom vorstehenden Miteigentumsanteil Miteigentumsanteile abzuspalten und mit Sondereigentum zu vereinigen, Sondereigentum zu bilden und mit Miteigentumsanteilen zu verbinden und Sondereigentum in Gemeinschaftseigentum und Gemeinschaftseigentum in Sondereigentum zu überführen und Sondernutzungsrechte zu bilden, zuzuordnen und aufzuheben.

In Ausübung der Vollmacht und Ermächtigung gemäß dieser Bestimmung und der Ermächtigung gemäß Ziffer I. Nr. 1 und Ziffer VIII. Nr. 4 der mit bisherigen Käufern abgeschlossenen Kaufverträge erfolgt in diesem Nachtrag die Aufteilung des zweiten Bauabschnitts.

20/1/2023